



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Georg Petzl – H. W. Pleket Ein hellenistisches Ehrendekret aus Kyme

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **9 • 1979**

Seite / Page **73–82**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1363/5712> • urn:nbn:de:0048-chiron-1979-9-p73-82-v5712.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

Ein hellenistisches Ehrendekret aus Kyme*

Nur kurze Zeit nach dem Erscheinen des Corpus der Inschriften von Kyme¹ haben wir im Dorf Çakmaklı (vgl. ‹Tchakmalı› im Lemma zu I. Kyme 23) das folgende Ehrendekret aufgenommen. Es steht auf einer Stele, deren unterer Teil verloren ist; der über dem Text in feinem Relief ausgeführte Kranz und die Buchstaben sind gut erhalten.²

Das Dokument reiht sich in eine Serie von Ehrenbeschlüssen Kymes für Fremde ein, geht aber in seinem begründenden Teil über die bisher bekannten Texte hinaus. Auch nennt es hinsichtlich der Aufstellung der Stele bemerkenswerte Einzelanweisungen. Der Neufund bringt also eine erwünschte Ergänzung und Bereicherung der Epigraphik von Kyme.³

Oben mit waagerechtem Profil abschließende Stele aus mehrfarbigem Marmor (erh. H.: 0,62; B.: 0,475; T.: 0,11; Buchstabenh.: ca. 0,01 m), unten gebrochen. Über der Inschrift ein Kranz; die Inschrift steht auf vorgerissenen Linien. In einem Haus in Çakmaklı gesehen; zur gegenwärtigen Aufbewahrung vgl. Anm. 2. – Fotos Taf. 1 und 2 oben.

Γνώμα στραταγῶν· ἐπειδὴ Ἐπίγονος Δαμοκράτεως Ταρραντῖνος
διατρέβων παρὰ τῷ βασιλεῖ Ἀττάλω περί τε τῶν κοινῶν συμφερόντων

* H. W. P. dankt der Faculteit der Letteren der Rijksuniversiteit Leiden für die finanzielle Unterstützung, die seine Reise in Westkleinasien ermöglichte. G. P. begleitete ihn bei dem Tagesausflug nach Kyme von Izmir aus, wo er am Museum arbeitete; er dankt der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gewährung einer Reisekostenbeihilfe.

¹ Die Inschriften von Kyme, hrsg. v. H. ENGELMANN (Inscr. gr. Städte aus Kleinasien, Bd. 5), Bonn 1976.

² Der Stein soll in das Museum von Bergama (Pergamon) gelangt sein.

³ Ebenfalls in Çakmaklı sahen wir einen in eine Hauswand verbauten Grabstein (B.: 0,38; H.: 0,15; T.: 0,47; Buchstabenh.: 0,025 m), von dem soviel zu erkennen war:

ΓΝΩΜΗ ΖΩΣΙΜΟΥ
ΕΑΥΤΗ ΚΑΙ

Γνώμη (zum Namen F. BECHTEL, Hist. Personennamen 612) Ζωσι[ίμου ---?] | ἐαυτῆ καὶ Ε[- Name ? -].

Ferner fanden wir am Weg unweit von Kyme die Stele I. Kyme 75 (Πολυήρατος | Δημητρίου) verbaut; sie ist bisher nur nach der Abschrift von A. PLASSART und CH. PICARD, BCH 37, 1913, 180, Nr. 10, bekannt; wir geben hier Taf. 2 unten ein Foto.

- τῆ πόλει τὰμ παῖσαν σπουδὰν καὶ πρόνοιαν ποιῆται καὶ εἰς τὰ ἴδια
 4 ἐκάστῳ τῶμ πολιτῶν χρῆσιμα πρόθυμον ἑαυτὸν παρέχεται
 ἀκόλουθα πράσων τῆ τῷ βασιλέος αἰρέσει καὶ θέλων ἀπόδειξιν
 ποιῆσθαι τῆς πρὸς τὸν δᾶμον φιλίας· ὃ δεδόχθαι τῷ δάμῳ
 ἐπαινέσαι τε ἐπὶ τούτοισι Ἐπίγονον καὶ στεφανῶσαι χρυσέῳ
 8 στεφάνῳ, τὰν δὲ ἀναγγελίαν ποιήσασθαι τὸν ἀγωνοθέταν
 ἐν τοῖς πρώτοις Διονυσίῳσι καὶ Ἀτταλείῳσι· δεδόσθαι δὲ καὶ
 προξενίαν αὐτῷ καὶ τοῖς ἐγγόνῳσι καὶ ἀποδείξαι ἄνδρα
 τὸν ἐπιμελησόμενον, ἵνα τοῦτό τε τὸ ψάφισμα καὶ τὸ ὑπὲρ τῆς
 12 προξενίας δόγμα καταχωρισθέντα εἰς στάλλαν καθ' ὅγ κε
 θέλη τῶμ πινάκων τῶν ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀθῆνας ἀνατεθῆ εἰς τὸ
 ἱερὸν τῆς Ἀθῆνας· τὸ δὲ εἰς ταῦτα ἐσόμενον ἀνάλωμα προχῆσαι
 τοῖς στραταγῳῖς, κομίσσασθαι δὲ ἐκ πόρῳ, ὃ κε ὁ δᾶμος ψαφίσσηται·
 16 ἀνενεγκάτωσαν δὲ τὸ ψάφισμα τοῦτο καὶ πρὸς Ἐπίγονον οἱ πρῶτ[οι]
 ἀποσταλησόμενοι πρεσβευταὶ πρὸς τὸμ βασιλέα καὶ παρακαλήτ[ωσαν]
 αὐτὸν καθότι καὶ νῦν καὶ εἰς τὰ μετὰ ταῦτα διαφυλάσσην τὰν ε[ὐνοιαν]
 πρὸς τὰμ πόλιν· Ἀπεδείχθη Νικίας Ἐρμογένεος· ὃ τῆ ἐκκ[λησία]
 20 στραταγῳῖς ἐπήστακε Ξενότιμος Λυσανία, μη[νὸς]
 ἐκαίδεκάτῃ, ἐπὶ πρυτάνῳ Ἀπολλωνίῳ [τῷ (Name)].

[Ἔδοξ]ε τῷ δάμῳ· Ἐπιγόγῳ [τῷ Δημοκράτεος Ταραντίνῳ εὐεργέτῃ]
 [ἐόντι δεδόσθαι καὶ αὐτῷ καὶ ἐγγόνῳσι προξενίαν καὶ προεδρίαν usw.]

«Vorlage der Strategen: Da Epigonos, Sohn des Damokrates, aus Tarent, der sich am Hof bei König Attalos aufhält, sowohl betreffs der allgemein für die Stadt nützlichen Dinge allen Eifer und Fürsorge walten läßt, als sich auch zum privaten Nutzen für jeden Bürger als Sachwalter zeigt, indem er entsprechend dem Sinn des Königs handelt und seine Freundschaft mit unserem Volk unter Beweis stellen will: so soll das Volk beschließen, deshalb den Epigonos zu loben und mit einem goldenen Kranz zu bekränzen. Der Agonothet aber soll dies verkünden an den nächsten Dionysia und Attaleia. Man soll die Proxenie verleihen ihm und seinen Nachfahren und einen Mann bestimmen, der dafür sorgen wird, daß sowohl dieses Psephisma als auch der Proxeniebeschluß, eingetragen auf einer Stele, bei welcher von den Tafeln im Athena-Heiligtum er möchte, aufgestellt werden im Heiligtum der Athena. Den hierfür fälligen Betrag sollen die Strategen vorschießen; sie sollen ihn aber aus dem Budget-Titel beschaffen, den das Volk beschließt. Die nächsten Boten zum König sollen dieses Psephisma auch dem Epigonos überbringen und ihn auffordern, daß er, wie gegenwärtig, so auch in Zukunft sein Wohlwollen für die Stadt bewahrt. Bestimmt wurde Nikias, Sohn des Hermogenes. – Vorsitzender der Volksversammlung war Xenotimos, Sohn des Lysanias, am 16. [des Monats ---], unter dem Prytanen Apollonios [, Sohn des ---].

Beschluß des Volkes: [Da er ein Wohltäter ist, soll] dem Epigonos [, Sohn des

Damokrates, aus Tarent, ihm und seinen Nachfahren, gegeben werden die Proxenie, Prohedrie usw.].»

Zum Dialekt

Die Sprache der Inschrift ist typisch für kleinasiatisch-äolische Dokumente der hellenistischen Zeit: der Dialekt ist nicht mehr rein äolisch, sondern besteht aus einer Mischung von Koine-Formen und Äolismen. Wir geben dafür im folgenden einige Beispiele:⁴

1 στραταγῶν (vgl. 15. 20 στραταγός): «schon im 4. Jh. treten attische Formen wie ἀνά, στρατός neben ὄν, στρότος» (A. THUMB—A. SCHERER, Handb. d. gr. Dialekte II², 1959, 85, § 254; vgl. 88, § 255; R. MERKELBACH zu I. Assos [Inscr. gr. Städte aus Kleinasien, Bd. 4, Bonn 1976] 5, 2: Korrektur des Steinmetzen von στραταγοί zu στραταγοί).

Δαμοκράτεως: die Eigennamen der s-Stämme haben im Äolischen den Genetiv auf -εος (vgl. 19 Ἐρμογένεος; I. Kyme 13, 4: Λακράτεος); «für εο wird im 4.–2. Jh. gelegentlich wie im Ionischen εὔ geschrieben» (THUMB—SCHERER II 91, § 255, 7e).

2 παρὰ τῷ βασιλεῖ: äolisch wäre die Präposition apokopiert, doch ist παρὰ schon im 4. Jh. bezeugt (THUMB—SCHERER II 85, § 254; 108, § 257, 5).

3 τᾷ πόλει (vgl. 5 αἰρέσει): der Dativ der i-Stämme lautet äolisch in -ι, doch begegnen Belege für -ει schon im 4. Jh. (THUMB—SCHERER II 85, § 254; 98, § 256, 4).

5 βασιλέος: der äolische Genetiv wäre βασιλῆος, «daneben haben jüngere Inschriften ε» (THUMB—SCHERER II 98 f., § 256, 5).

7 χροσέω: äolisch enden die Stoffadjektive auf -ιος (THUMB—SCHERER II 4, § 226 b 2; 107, § 257, 3).

8 ἀναγγελίαν (vgl. 13 ἀνατεθῆ; 14 ἀνάλωμα; 16 ἀνενεγκάτωσαν): zum frühen Eindringen von att. ἀνά für äol. ὄν s. oben zu Z. 1.

16 ἀνενεγκάτωσαν (vgl. 17 παρακαλήτ[ωσαν]): äolisch lautet die Endung für die 3. Person Pl. Imperat. Akt. -ντον (THUMB—SCHERER II 101, § 256, 13).

Zum Inhalt

Auf der Stele waren zwei Urkunden aufgezeichnet: Erstens: der Beschluß, den Epigonos aus Tarent zu loben, zu bekränzen und ihm die Proxenie zu verleihen. Dieser wird – mit weiteren Einzelbestimmungen – im Wortlaut des von den Strategen (1 Γνώμα στραταγῶν) in die Volksversammlung eingebrachten Vorschlags Z. 1–19 gegeben; Z. 19–21 werden noch die Namen des für die Aufstellung der Stele Verantwortlichen (Νικίας Ἐρμογένεος), des Vorsitzenden der Volksversammlung (Ἐνόντιμος Λυσανία) und des Prytanen (Ἀπολλωνίω [τῷ—]) genannt.

Zweitens: Ein Rest der Urkunde über die Proxenieverleihung (vgl. 11 f. τὸ

⁴ In der Akzentuierung folgen wir nicht der äolischen Barytonese (THUMB—SCHERER II 86 f., § 255, 1); vgl. L. ROBERT, Op. Min. II 801, 2.

ὑπὲρ τᾶς προξενίας δόγμα) findet sich noch, durch eine Leerzeile vom Vorangehenden abgesetzt, Z. 22 f. Vergleichbare Proxenieurkunden sind I. Kyme 4–10 erhalten; nach Nr. 4; 5; 9; 10 läßt sich der Anfang unseres Proxeniebeschlusses ergänzen.

1–6 Die Begründung für den Ehrenbeschuß wird mit üblichen, allgemein gehaltenen Formeln gegeben: Der Sohn eines Damokrates, Epigonos, aus Tarent stammend, hält sich am Hof des Königs Attalos auf;⁵ hier hatte er sich im allgemeinen für die Belange der Stadt und im Interesse einzelner Bürger eingesetzt. Indem er die Politik des Königs verfolgte,⁶ stellte er gleichzeitig seine Freundschaft gegenüber Kyme unter Beweis.

Diese allgemeine Formulierung der Umstände, aufgrund derer es zu dem Ehrenbeschuß kam, läßt keine genaue Darstellung der Situation zu. Man kann nur soviel sagen, daß es eines Fürsprechers bedurfte, der sich beim König für kommunale und individuelle Interessen der Stadt und ihrer Bürger einsetzte. Ob dies durch ein getrübbtes politisches Verhältnis zwischen Kyme und Attalos erforderlich war, das es zu klären galt, läßt sich nicht sagen.

Es ist ebensogut denkbar, daß Epigonos' Beziehungen zu Kyme eher wirtschaftlich-finanzieller Art waren; daß er sich für die Stadt beim König verwendete, hat also möglicherweise weniger politische Bedeutung, als daß er damit zur Linderung einer wirtschaftlichen Krise beitrug. Schwache Wirtschaftsstruktur, Kriegsschäden und Steuerlasten führten in hellenistischen Städten nicht selten zu derartigen Notzeiten.

Die im folgenden gegebenen Überlegungen bringen für die *Datierung* kein definitives Ergebnis. Die Frage, wer der Z. 2 und 17 erwähnte König Attalos ist, läßt sich wohl nicht sicher beantworten; es scheint uns kein durchschlagendes Kriterium vorzuliegen, den Text der Regierungszeit entweder von Attalos I. oder Attalos II.⁷ zuzuweisen.

Die Form der sorgfältig eingemeißelten Buchstaben, die mit kräftigen Apices versehen sind, läßt eine Datierung in die Wende vom 3. zum 2. Jahrhundert zu.⁸ Das Äußere der Inschrift steht also einer Zuweisung in die Regierungszeit von Attalos I. nicht entgegen; es sei freilich schon hier angemerkt, daß der Schrifttypus

⁵ Hierbei ist nicht an einen vorübergehenden Aufenthalt am Hof zu denken, sondern Epigonos stand im Dienst des Königs. Die Prosopographie solcher διατριβόντες παρὰ τῷ βασιλεῖ ist ein Desiderat; vgl. Anm. 17.

⁶ Für ἀκόλουθα πράσων τᾶ τῷ βασιλέος αἰρέσει vgl. M. HOLLEAUX, *Etudes* II 114.

⁷ Man wird kaum an Attalos III. denken.

⁸ Einige Charakteristika: A mit gerader Mittelhaste; ο, ο, ς kleiner als die übrigen Buchstaben; K; M mit leicht divergierenden Außenhasten; N; Γ ; Z mit leicht divergierenden Hasten; vgl. PLASSART-PICARD [s. Anm. 3] 156 zu I. Kyme 11: «les apices sont assez fortement marqués . . . la haste droite du N descend parfois jusqu'à la ligne; les branches du Σ tendent à ne plus diverger; la boucle du P est parfois très petite, mais le M à branches divergentes, le Γ à la brève haste droite permettent de dater encore ce texte du III^e s. av. J. C.»

auch noch eine Datierung ins zweite Drittel des 2. Jahrhunderts, d. h. unter Attalos II., zuläßt.

Geht man davon aus, daß der Ehrenbeschuß von Kyme noch zur Zeit des Königs Attalos I. gefaßt wurde, mag man sich um eine weitere Präzisierung des zeitlichen Ansatzes bemühen; dabei gibt die Tatsache, daß Attalos den βασιλεύς-Titel führt, einen Terminus post quem, der allerdings zeitlich nicht sicher fixiert ist.⁹

Während des Krieges der Brüder Seleukos II. und Antiochos Hierax knüpften die äolischen Städte freundschaftliche Beziehungen zu Attalos I. an – hatte er sie doch mit Erfolg von der Bedrohung durch die gallischen Tolistoager befreit. Vermutlich war diese Niederschlagung der Galater auch Anlaß für die Einrichtung von Attaleia in Kyme, die in unserer Inschrift (Z. 9) zum ersten Mal belegt werden.¹⁰ Zu Ehren von Attalos I. eingerichtete Agone sind auch auf Delos¹¹ und Kos¹² gefeiert worden.¹³

Wenn die kymeischen Attaleia auf Attalos' I. Siege über die Galater (und Antiochos Hierax) zurückgehen, setzt unsere Inschrift diese Ereignisse bereits voraus;¹⁴ sie mag also aus der Zeit datieren, da Attalos die Städte der Aiolis infolge des seleukidischen «Bruderkrieges» seinem Einflußbereich zuzuschlagen vermochte. Vielleicht hat aber ein etwas späteres Datum noch größere Wahrscheinlichkeit für sich:

Die Ausdehnung des pergamenischen Reiches erfuhr nämlich durch den Rückeroberungszug von Antiochos' III. General Achaios Einbuße; 222 unterwarfen sich ihm die Griechenstädte der Aiolis aus Furcht.¹⁵ Von langer Dauer war diese Rückgliederung ins Seleukidenreich jedoch nicht; denn während Achaios 218 in Pisidien operierte, öffnete eine Reihe äolischer Städte ihre Tore Attalos, der mit einem

⁹ 232/1 nach E. V. HANSEN, *The Attalids of Pergamon*², 1971, 35, 42; um 237: E. J. BICKERMAN, *Berytus* 8, 1943/4, 76–78 (77: «Accordingly, Attalus' victory at Pergamum and his assumption of the title *Basileus* are to be placed about 237»); vgl. E. WILL, *Histoire politique* I 267.

¹⁰ Das Fest kann auch aus anderem Anlaß eingerichtet worden sein. Trifft die im folgenden (S. 78–80) erörterte Datierung unseres Textes unter Attalos II. das Richtige, mögen die kymeischen Attaleia auch zu Ehren dieses Herrschers abgehalten worden sein.

¹¹ SIG³ 588 B, Z. 61; 183; E. SCHULHOF, *BCH* 32, 1908, 111; F. DURRBACH, *Choix Dél.* p. 69 zu Nr. 52; HANSEN, *op. cit.* 454, 192.

¹² S. den verbesserten Text des Festkalenders SIG³ 1028 bei R. HERZOG, *Abh. Ak. Berlin (phil.-hist. Kl.)* 1928, 6, p. 25–27, Nr. 9; HANSEN, *op. cit.* 466 mit Anm. 281.

¹³ Ob die auf Ägina gefeierten Attaleia in Erinnerung an Attalos I. oder zu Ehren von Attalos II. abgehalten wurden, läßt sich nicht entscheiden (HANSEN 465 mit Anm. 273). Die in Delphi zelebrierten Eumeneia und Attaleia waren anläßlich einer Stiftung, die Eumenes II. und Attalos II. geleistet hatten, eingerichtet worden (SIG³ 671 f. = J. POUILLOUX, *Choix* 12 f.; HANSEN 459 f.).

¹⁴ Über die Unsicherheit der Datierung der einzelnen Ereignisse im «Bruderkrieg» und bei den Unternehmungen von Attalos I. in dieser Zeit s. WILL, *Histoire* I 268 («Chronologie»).

¹⁵ Polybios 5, 77: (πόλεις), ὅσαι πρότερον Ἀχαιοῦ προσεκεχωρήκεισαν διὰ τὸν φόβον (vgl. I. KYME, p. 189, T 141).

Kontingent gallischer Aigosagen gegen sie anrückte. Unter den ersten, die sich ihm freiwillig und dankbar anschlossen (ἐθέλοντιν αὐτῷ προσέθεντο καὶ μετὰ χάριτος), erwähnt Polybios 5, 77 auch Kyme: ἦσαν δ' αἱ τότε μεταθέμεναι πρὸς αὐτὸν πρῶτον μὲν Κύμη καὶ Μύρινα (corr. WILCKEN; Σμύρινα mss.) καὶ Φώκαια. Trotz dieses gewaltlosen Übertritts¹⁶ waren vermutlich Verhandlungen über einzelne Modalitäten mit dem König erforderlich. Hierbei könnten die guten Dienste des in unserer Inschrift geehrten Epigonos den Kymeern zustatten gekommen sein; er mag als Vermittler zwischen der Stadt und dem König aufgetreten sein.

Diese Überlegungen, die auf eine Datierung nach 218 führen, lassen sich nicht zur Gewißheit erhärten; prinzipiell ist jedes Datum denkbar – sowohl unter Attalos I. als auch unter Attalos II. Es wurde bereits oben gesagt, daß Buchstabenformen, wie sie unsere Inschrift aufweist, auch noch unter letzterem begegnen können. Bei der zeitlichen Einordnung unseres Dokuments ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß ein Tarentiner – eben der von Kyme geehrte Epigonos – am attalidischen Hof Dienst tut. Er scheint sonst nirgends in der hellenistischen Prosopographie bezeugt zu sein.¹⁷

Die Frage erhebt sich, ob eine größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Bürger einer unteritalischen Stadt am Ende des 3. Jahrhunderts (unter Attalos I.) oder in der Mitte des 2. Jahrhunderts (Attalos II.) zum Proxenos einer westkleinasiatischen Stadt ernannt wurde. Der Versuch, hierauf eine Antwort zu finden, führt auf das Problem des Eindringens von Bewohnern Italiens in den ägäischen Raum.

Für den vorliegenden Fall wüßte man gerne genauer, welcherart die Beziehungen zwischen dem Tarentiner und Kyme waren: War Epigonos ein Mann, der mit Kyme Geschäfte abzuwickeln hatte und sich nicht zuletzt deshalb beim König für die Stadt einsetzte? Es wurde bereits oben gesagt, daß die Formulierung des Ehrenbeschlusses zu allgemein gefaßt ist, um hierüber Konkretes zu erfahren.¹⁸ So seien hier einige grundsätzliche Überlegungen zum Auftreten italischer Handelsleute (diejenigen aus Unteritalien/Sizilien eingeschlossen) vorgetragen:

¹⁶ Nach Polybios bedurfte es bei anderen Städten einigen Nachdrucks: ὀλίγα δέ τινες τῆς βίας προσεδεήθησαν. Teos und Kolophon schließen mit Attalos einen Vertrag unter Stellung von Geiseln. Vgl. etwa L. ROBERT, *Etudes Anatoliennes* 185; WILL, *Histoire II* 38 f.; HANSEN, *op. cit.* 41.

¹⁷ Dies sei mit Vorbehalt geäußert, da eine vollständige Prosopographie hellenistischer Proxenoï, Theorodoken, Gesandten usw., wie sie A. WILHELM, *WS* 34, 1912, 414–416 (vgl. L. ROBERT, *Hell. II* 32 f.), gefordert hat, nicht vorliegt. Für die zuletzt genannte Gruppe hat E. OLSHAUSEN, *Prosopographie der hellenistischen Königsgesandten*, Teil I (*Studia Hellenistica* 19), 1974, das Material aus der Zeit von 321 bis 168 zusammengestellt; die διατρίβοντες παρὰ τῷ βασιλεῖ sind hierin freilich nicht eingeschlossen (vgl. J. u. L. ROBERT, *Bull. ép.* 1974, 163).

¹⁸ Für die verschiedenen Motive, die zur Verleihung der Proxenie führen konnten, vgl. F. GSCHNITZER, *RE Suppl.* 13, bes. 648–663; CHR. MAREK, *Talanta* 8–9, 1977, 74–79, bes. 78 Anm. 12.

In der immer noch grundlegenden Arbeit von J. HATZFELD¹⁹ sind Belege für ihr Auftreten im griechischsprechenden Raum bereits aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. gegeben. Auch aus Tarent sind für diese Zeit eine Reihe von Proxenoï in griechischen Städten belegt.²⁰ Doch stets begegnen sie in dieser Rolle auf dem griechischen Festland bzw. Euböa. Erst am Ende des 3. bzw. Anfang des 2. Jahrhunderts und besonders in der Zeit von 200 bis 150 v. Chr. beginnen sich die *negotiatores* auf den Inseln der Ägäis, speziell auf Delos,²¹ niederzulassen. Vermutlich sind sie von hier aus etwas später in diplomatischen und geschäftlichen Verkehr mit den westkleinasiatischen Städten getreten; in der Folgezeit haben sie sich dann auch dort niedergelassen.²²

Ist es also auch nicht auszuschließen, daß ein Bürger von Tarent im 3. Jahrhundert Proxenos von Kyme wurde, so spricht doch einiges dafür, daß die Tarentiner ihre Geschäftsbeziehungen mit dem Küstenland Kleinasien von Delos (oder einem anderen Ausgangspunkt in der Ägäis) aus anknüpften; und dort scheinen sie ihre volle Aktivität erst gegen Mitte des 2. Jahrhunderts entfaltet zu haben.

Es wäre sicher zu einseitig, hinter einer Proxenieverleihung stets finanzielle und/oder kommerzielle Motive zu vermuten; andererseits sind solche auch nicht a priori von der Hand zu weisen.²³ Bekannt ist die Familie des tarentinischen Bankiers Herakleides, Sohn eines Aristion, der gegen Ende der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts tätig war.²⁴ Simalos, Sohn eines Timarchos und Bürger von Tarent, war befreundet mit einem hohen Offizier des ptolemäischen Königshauses und pflegte Kontakte mit bedeutenden athenischen und römischen Beamten (Ende des 2. Jh.s); sein Beruf ist nicht bekannt.²⁵ Andere Inschriften aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts nennen weitere Tarentiner auf Delos.²⁶ Über ihre Aktivitäten dort Ver-

¹⁹ Les trafiquants italiens dans l'Orient hellénique, 1919; vgl. seinen Artikel <Les Italiens résidant à Délos>, BCH 36, 1912, 6–218; A. J. N. WILSON, Emigration from Italy in the Republican Age of Rome, 1966, 85–126.

²⁰ Vgl. P. WUILLEUMIER, Tarente, des origines à la conquête romaine, 1939, 709 ff.; vgl. auch CHR. MAREK, art. cit. 75.

²¹ Vgl. WILSON, op. cit. 100: «About the end of this century [= 3. Jh. v. Chr.] and the beginning of the next, when Delos was being drawn politically into the Roman orbit, resident Italians and Italiote Greeks, though not numerous, included men of wealth and standing».

²² Vgl. HATZFELD, op. cit. 29; 239.

²³ Vgl. den Anm. 18 zitierten Artikel von MAREK.

²⁴ Vgl. HATZFELD, art. cit. s. v.; R. BOGAERT, Banques et banquiers dans les cités grecques, 1968, 179 ff.

²⁵ Simalos stammte wohl von Salamis auf Zypern und hatte tarentinisches Bürgerrecht angenommen: vgl. J. POUILLOUX, Salaminiens de Chypre à Délos (BCH Suppl. I 399–413) 406–413. POUILLOUX (412 mit Anm. 63) nimmt an, daß er zum Kreise von «grands commerçants, armateurs, banquiers» gehörte. Für seine Familie vgl. noch M.-Th. COUILLAUD, Les monuments funéraires de Rhénée, Explor. Archéol. Délos XXX, 1974, 136 mit Anm. 1, zu Nr. 210.

²⁶ Δημήτριος Δάξου Ταραντίνος (HATZFELD, art. cit. 33; COUILLAUD, op. cit. Nr. 381

mutungen anzustellen, ist müßig; HATZFELD zieht die Möglichkeit in Betracht, daß einige von ihnen im Öl-Handel tätig waren.

Der Ehrenbeschuß nebst Proxenieverleihung ist das Resultat der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Epigonos und Kyme. Wie wir dargelegt haben, waren besonders um die Mitte des 2. Jahrhunderts die Voraussetzungen gegeben, daß tarentinische *negotiatores* derartige Kontakte knüpften. Also darf der zeitliche Ansatz unserer Inschrift unter Attalos II. ebenfalls einige Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Es scheint uns ratsam, die Frage der Datierung bei diesem «Unentschieden» zu belassen.²⁷

9 Für die Dionysia s. I. Kyme 2, 17; 13, 7; 89, 4. Zu den Attaleia s. oben S. 77 mit Anm. 10–13.

11–14 Das ψήφισμα, das die Begründung und den Umfang der Ehren angibt, soll zusammen mit dem die Proxenie betreffenden δόγμα auf einer Stele (eben der uns vorliegenden) aufgezeichnet werden. Es wurde bereits oben gesagt, daß unter letzterem ein Zertifikat über die mit der Proxenieverleihung verbundenen Privilegien zu verstehen ist, wie sie auch I. Kyme 4–10 vorliegen. Von diesem δόγμα ist nur noch ein Rest des Anfangs erhalten (Z. 22 f.).

Das ψήφισμα sieht vor, jemanden zu beauftragen, für die Aufstellung dieser Stele im Athena-Heiligtum der Stadt²⁸ Sorge zu tragen. Der Aufstellungsplatz wird anhand von πίνακες näher definiert: καθ' ὃν κε θέλη τῶν πινάκων τῶν ἐν τῷ ἱερῷ τᾶς Ἀθάνας. Damit sind wohl hölzerne bzw. eherne Tafeln gemeint, wie sie etwa auch eine Inschrift aus dem Delphinion in Milet erwähnt.²⁹ Auf ihnen waren, ebenso wie auf den Wänden der Halle selber, «Listen von Eponymen, von Proxenoï und Neubürgern, und die zugehörigen Urkunden»³⁰ eingetragen. Es war üblich, «amtliche Schriftstücke durch eine Aufzeichnung in, an oder vor Amtsgebäuden, vornehmlich dem Rathause, auf dem Markte, in Heiligtümern³¹ oder anderwärts zu veröffent-

[«Milieu ou seconde moitié du II^e siècle»]); Παρμενίων Δαζίμου (HATZFELD, art. cit. 65; I. Délos 1416 B II, 114 [156/5]); Σωκράτης Ταραντίνοσ (HATZFELD, art. cit. 79; I. Délos 1442 A, 73 [zwischen 156/5 und 145/4]; ibid. 1450 A, 113 [zwischen 153/2 und 140/39]). – IG XI 4, 810 (um 200) enthielt ein Proxenedekret (?) für einen Tarentiner. – Eine Liste der Tarentiner auf Delos bei COUILLON, op. cit., im Kommentar zu Nr. 381; vgl. p. 328 f. («Les Italiens et Délos»).

²⁷ Die beiden Verf. sind (unabhängig voneinander) zu divergierenden Auffassungen gekommen: während G. P. zur Frühdatierung neigt, gibt H. W. P. dem Ansatz unter Attalos II. den Vorzug. Sie schließen dabei die jeweils andere Datierung nicht aus.

²⁸ Ein Athena-Heiligtum wird hier zum erstenmal für Kyme bezeugt; Athena auf kymeischen Münzen: I. Kyme p. 163, T 57.

²⁹ Milet I 3 (Delphinion), Nr. 32: ... πρὸς τὴν ξύλωσιν τῆς στοιῆς τῆς καινῆς τῆς ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος μὴ ἐξεῖναι πίνακα ἀναθεῖναι μηδὲ ἄλλο μηδέν, ὅπως μὴ βλάπτηται ἢ ξύλωσις, μηδὲ πρὸς τοὺς κίονας usw.

³⁰ A. WILHELM, Beiträge 326, zu dieser Inschrift; vgl. ibid. 253 f. zu IG XII 2, 508.

³¹ Von uns hervorgehoben.

lichen, entweder auf ausgestellten Tafeln oder auf für diesen Zweck ein für allemal bestimmten «Wänden».³²

Weniger wahrscheinlich ist, daß die zumeist ziemlich wertlosen *ex-voto*-Tafeln (εἰκονικοί πίνακες), wie sie in Heiligtümern oft massenhaft dargebracht wurden,³³ gemeint sind. Es geht ja darum, daß Epigonos³⁴ sich einen distinguierten Platz für die Aufstellung seiner Stele aussuchen darf. Dieser wird schwerlich anhand solcher häufig nur temporär angebrachter privater Dedikationen näher bestimmt worden sein. Dem Geehrten wurde vielmehr eingeräumt, den Aufstellungsplatz bei (κατά)³⁵ einem πίναξ zu bestimmen, der wie seine Stele die Aufzeichnung einer öffentlichen Urkunde enthielt.

14–15 Die hierbei anfallenden Kosten waren von den Strategen vorzuschließen; der damit zu belastende Budget-Titel (πόρος)³⁶ war noch vom Volk festzulegen. Aus dem erhaltenen Teil der Inschrift geht nicht hervor, welcher Titel dies war.

18–19 τὰν ε[ῦνοϊαν] | πρὸς τὰμ πόλιν; vgl. oben Z. 6 τὰς πρὸς τὸν δᾶμιον φιλίας. Die Reste des letzten Buchstabens von Z. 18 erlauben nicht, hier auch φιλίαν zu ergänzen.

19–20 Ἀπεδείχθη Νικίας Ἐρμογένεος τᾶ ἐκκ[λησία] στραταγὸς ἐπήστακε Ξενότιμος Λυσανία: auf autonomen Münzen aus Kyme sind die Namen Νικίας, Ξενότιμος und Λυσανίας (s. I. Kyme, p. 212, T 194) belegt. Da jedoch bloße Namen, ohne Patronym, gegeben sind, ist es müßig, über mögliche Identität der Genannten Vermutungen anzustellen. Auch fehlt für die Datierung der Münzen eine sichere Basis.³⁷

Für die Formel ἐκκλησία ἐπήστακε (Plusquamperf.) s. ENGELMANN zu I. Kyme 5, 16 f. vgl. noch 7, 10; 8, 8; 12, 17. In allen diesen Inschriften (und in 11, 18; 17, 22; 19, 58; 30, 7; 37, 2) begegnet wie in unserer die Datierung nach dem Prytanen.

22–23 Der Anfang des δόγμα über die Proxenieverleihung wurde nach den entsprechenden Formeln von I. Kyme 4; 5; 9; 10 ergänzt. – Z. 23 sind nur noch geringe Spuren zweier Buchstaben zu erkennen, deren Stelle im Formular ungewiß bleibt.

³² A. WILHELM, op. cit. 284; vgl. G. KLAFFENBACH, SB. Ak. Berlin (Kl. f. Sprach., Lit., Kunst) 1960, 6, p. 6.

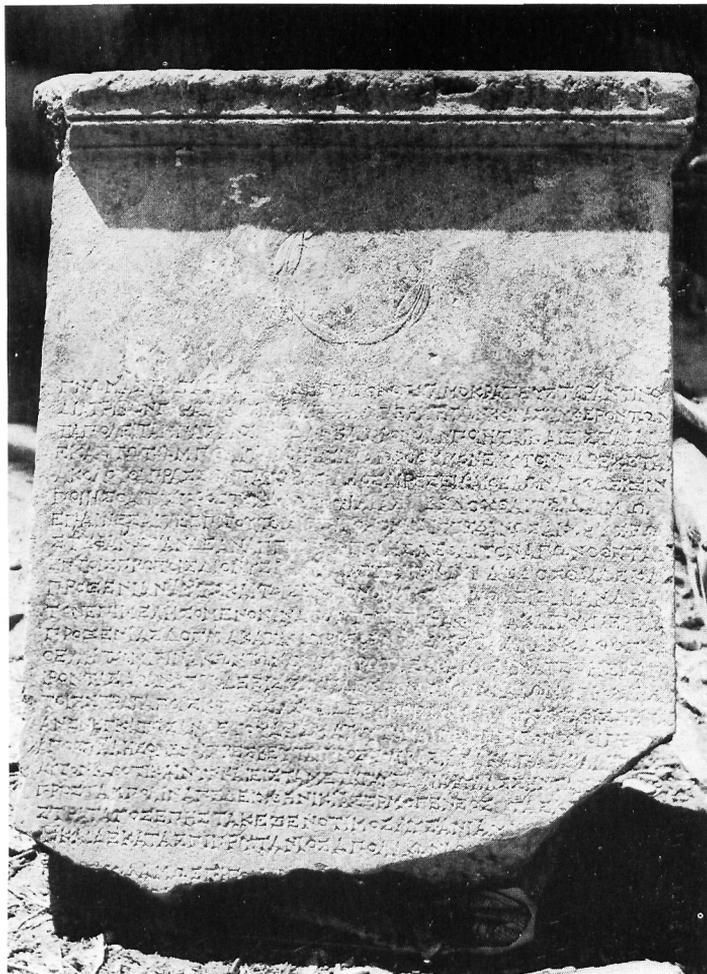
³³ Über sie handelt anschaulich A. WILHELM, Festschr. O. Benndorf, 1898, 245–248; vgl. P. M. FRASER–T. RÖNNE, Boeotian and West Greek Tombstones, 1957, 40, 6; 42, 13.

³⁴ Vermutlich ist er (und nicht der ἐπιμελησόμενος [11]) Subjekt zu θέλη (13).

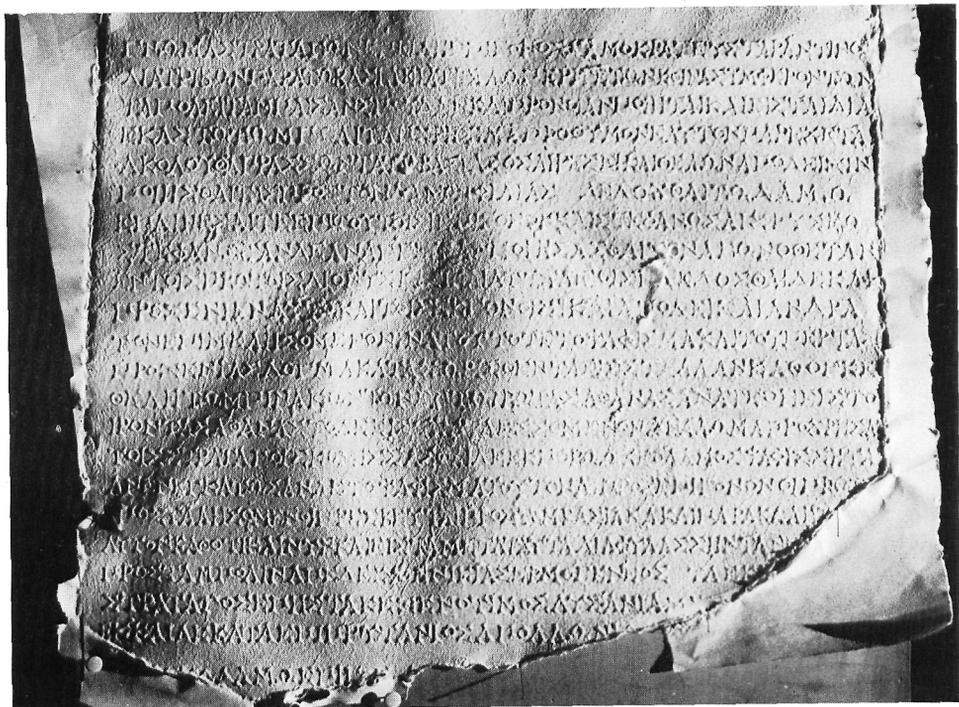
³⁵ «An dem Punkt, im Bereich von», s. LSJ κατά B I 2. Wir danken H. ENGELMANN, der uns im Gespräch die Passage in dieser Weise zu verstehen half.

³⁶ Vgl. A. WILHELM, Neue Beiträge VI, 1921, 77 f. (= Akademieschriften I 368 f.); L. ROBERT, Op. Min. II 737, 1; J. u. L. ROBERT, Bull. ép. 1973, 370 (Ende); H. ENGELMANN zu I. Kyme 12, 7.

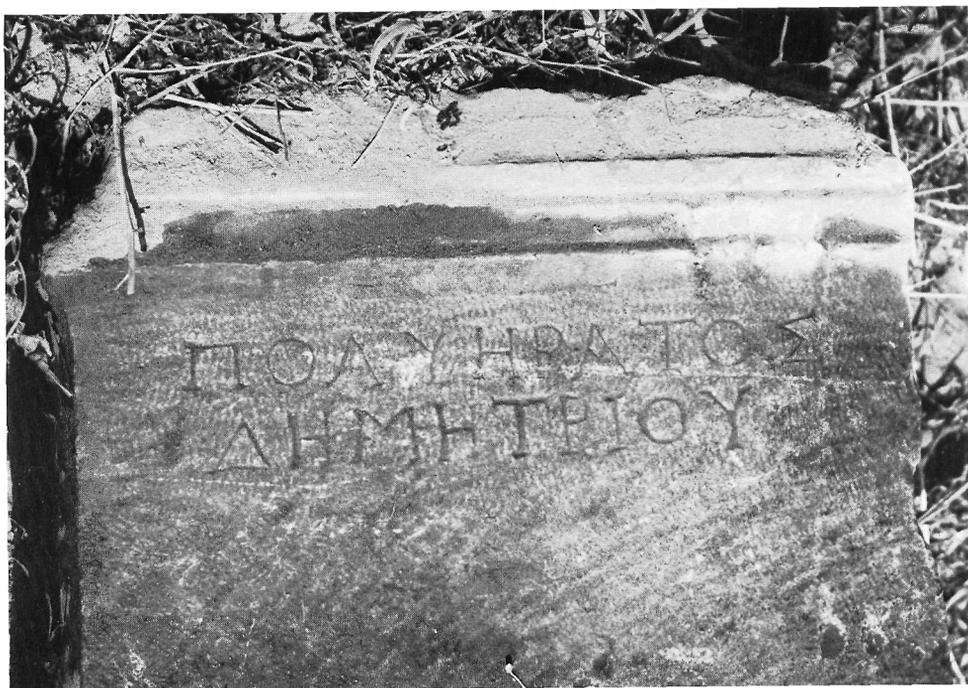
³⁷ N. BREITENSTEIN zu dem Exemplar mit dem Namen [Λ]υσανίας, SNG Copenhagen, Aeolis-Lesbos, 1945, Nr. 55: «350–250 B. C.».



Hellenistisches Ehrendekret aus Kyme. Zu S. 73 ff.



1. Hellenistisches Ehrendekret aus Kyme, Abklatsch des Textes.



2. I. Kyme 75. Zu S. 73ff.